

Vereinbarung zur konfigurierbaren Preisliste bei ALSO Austria

zwischen

**ALSO Austria GmbH
Industriestraße 14
2301 Groß Enzersdorf
(nachstehend „ALSO Austria“ genannt)**

und

(Name)

(Adresse)

(PLZ, Ort)

(Kunden-Nr.) 00

(„Fachhändler“)

Präambel

ALSO Austria bietet seinen Kunden im Rahmen eines kostenpflichtigen Services die Möglichkeit, Preis- und Produktlisten individuell über den ALSO Austria Online Shop zu konfigurieren. Der Kunde muss sich für die Nutzung dieses Services von ALSO Austria freischalten lassen. Die vorliegende Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

§ 1 Preisliste: Definition der konfigurierbaren Preisliste

ALSO Austria stellt seinen Kunden auf Wunsch täglich eine standardisierte, aktualisierte strukturierte Preisliste zum Import und zur Verarbeitung in Online-Shops, ERP-Systemen oder zur lokalen Preisinformation zum Dateiabruf zur Verfügung. In dieser Datei sind alle wesentlichen Daten zu den online gelisteten Artikeln des ALSO Austria Sortiment enthalten. Form und Inhalt der Datei werden von ALSO Austria einheitlich vorgegeben und können vom Kunden nicht geändert werden.

Über diese Standardliste hinaus bietet ALSO Austria seinen Kunden im Rahmen eines kostenpflichtigen Services die Möglichkeit, die täglich erstellten Preis- und Produktlisten den eigenen Anforderungen gemäß individuell zu gestalten. Hierzu gibt es folgende Konfigurationsmöglichkeiten:

1. Die Preisliste kann auf die Artikelliste einzelner oder mehrerer Hersteller reduziert werden (max. 20 Auswahlmöglichkeiten).
2. Die Preisliste kann auf die Artikel einzelner oder mehrere Produktgruppen reduziert werden (max. 20 Auswahlmöglichkeiten).
3. Der Fachhändler kann die Artikelangaben um weitere Informationen ergänzen oder auf bestimmte Informationen verzichten.

4. Der Fachhändler erhält die Möglichkeit, beim Export der Preisliste aus unterschiedlichen Formaten und unterschiedlichen technischen Trennzeichen zu wählen – aktuell: TXT oder CSV.
5. Der Fachhändler erhält die Möglichkeit, die Dateien wahlweise auch in komprimierter Form zu erhalten. Aktuell besteht die Wahl zwischen dem ZIP- und dem GZ-Format.
6. Der Fachhändler erhält die Möglichkeit bis zu 3 unterschiedliche Preislisten anzulegen.

ALSO Austria weist den Fachhändler darauf hin, dass die Preislisten täglich aktualisiert werden und auch nur in der aktualisierten Form vom Kunden verarbeitet werden sollten. Über mögliche Änderungen an den Konfigurationsmöglichkeiten wird ALSO Austria den Kunden rechtzeitig per Email informieren.

§ 2 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Für die von ALSO Austria gemäß dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen vereinbaren die Parteien eine einmalige Freischaltungsgebühr in Höhe von **49,- €**. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Eingang der Rechnung beim Kunden fällig. Bei Zahlungsverzug ist ALSO Austria berechtigt, den Bezug weiterer ALSO Austria Leistungen zu sperren. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu verzinsen.

Nach erfolgloser Fristsetzung ist ALSO Austria berechtigt, die Vereinbarung außerordentlich zu kündigen. Der Zahlungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

Aufrechnungsrechte stehen den Parteien jeweils nur zu, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der anderen Vertragspartei anerkannt sind. Die Vertragsparteien sind zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

Die Nichtinanspruchnahme der Vertragsleistungen durch den Kunden befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

§ 3 Mängelansprüche und Haftung

ALSO Austria steht dafür ein, dass die konfigurierbare Preisliste die vereinbarte Beschaffenheit hat. Dem Kunden ist allerdings bekannt, dass es bei elektronisch übermittelten Daten zu systemimmanenten und externen Fehlern kommen kann, für die ALSO Austria nicht haftet.

Der Kunde hat ALSO Austria Störungen, Fehler, Schäden und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag textlich, z.B. per E-Mail zu wiederholen. Der Kunde wird ALSO Austria bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt und ALSO Austria umfassend informiert.

Es gilt ergänzend die Haftung gemäß der zwischen den Parteien vereinbarten AGB der ALSO Austria.

§ 4 Kündigung

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform.

ALSO Austria behält sich weiterhin das Recht vor, die tägliche Bereitstellung der Preisliste einzustellen, falls der Kunde innerhalb von 30 Tagen die Preisliste vom FTP-Server nicht abrufft.

Die Vereinbarung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung von beiden Parteien gekündigt werden, falls technische Probleme auftreten, die nicht behoben werden können.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

§ 5 Datenschutz und Geheimhaltung

ALSO Austria und der Kunde verpflichten sich, die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere des Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (DSG 2000) zu beachten sowie die datenschutzrechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Beide Parteien werden alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die im Rahmen der Begründung und Abwicklung dieser Vereinbarung durch die andere Partei zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere die Preisliste selbst - soweit sie noch nicht für Veröffentlichung gegenüber Dritten bearbeitet ist -, Verfahren und Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen sowie Informationen, bei denen davon auszugehen ist, dass diese als geheim einzustufen sind.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Preislisten ohne die ausdrückliche Zustimmung von ALSO Austria Dritten zugänglich zu machen oder an Dritte weiterzugeben. Ebenso ist es dem Kunden untersagt, die Dateien auf Servern / Serverbereichen zu speichern, die nicht ausdrücklich exklusiv von ihm genutzt werden. Ausgeschlossen ist somit u.a. die Weitergabe der Preislisten an Preisvergleichsplattformen mit zentralem Daten-Hosting. Die Weitergabe der Preisliste an Dritte führt zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung. Darüber hinaus wird der Kunde von ALSO Austria auch von der täglichen Bereitstellung der Standardpreislisten ausgeschlossen.

Die Geheimhaltungspflichten der Vertragsparteien gelten nach Vertragsende fort.

§ 6 Gewerbliche Schutzrechte

Der Kunde erkennt an, dass Bestandteile der Preislisten gewerbliche Schutzrechte von ALSO Austria bzw. deren Lieferanten enthalten. Der Kunde stimmt zu, diese gewerblichen Schutzrechte (z.B. Copyrights) zu schützen und nicht unerlaubt zusammensetzen, zu vermischen, nachzuahmen, zu benutzen oder sonst wie zu vertreiben. Die Preislisten enthalten eine Vielzahl von Daten, die ALSO Austria von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass es im Einzelfall zu Irrtümern oder Übertragungsfehlern im Datentransfer kommen kann.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Austria.

Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine angemessene Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt.

ALSO Austria GmbH

Lizenznehmer

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Name: _____

Titel: _____

Titel: _____

Datum: _____

Datum: _____